Planzeichnung

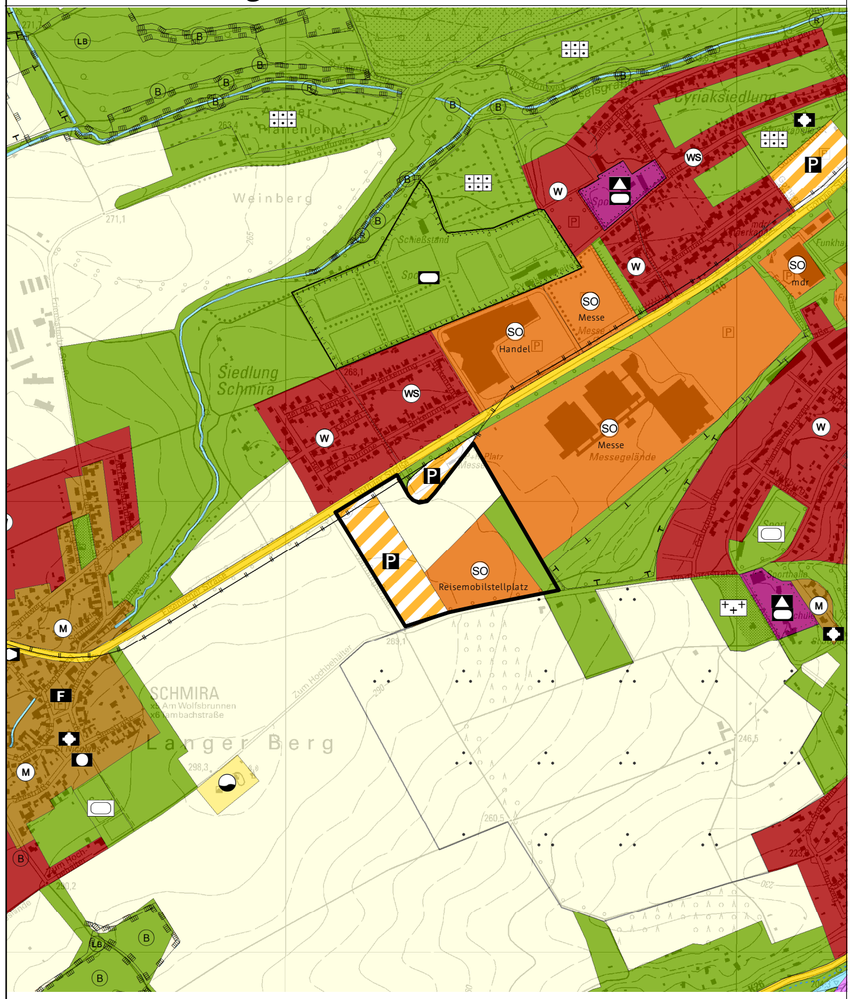

Planzeichenerklärung

- SO – Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10BauNVO) – Reisemobilstellplatz
- P – Flächen für den ruhenden Verkehr
- Grünflächen (§5Abs.2 Nr.5 und Abs.4BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bereich der Änderung

Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam seit 27.05.2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017, einschließlich aller bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter *www.erfurt.de/ef115906* eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.03.2018 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 11.04.2019 mit Beschluss Nr. 0079/19 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 09 vom 17.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019 öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.05.2019 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. ..... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom ..... vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ. .....) erteilt.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
A.Bausewein
Oberbürgermeister

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ..... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wirksam

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.35

Bereich Hochheim

"Gothaer Straße/ Östlich Wartburgstraße"

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

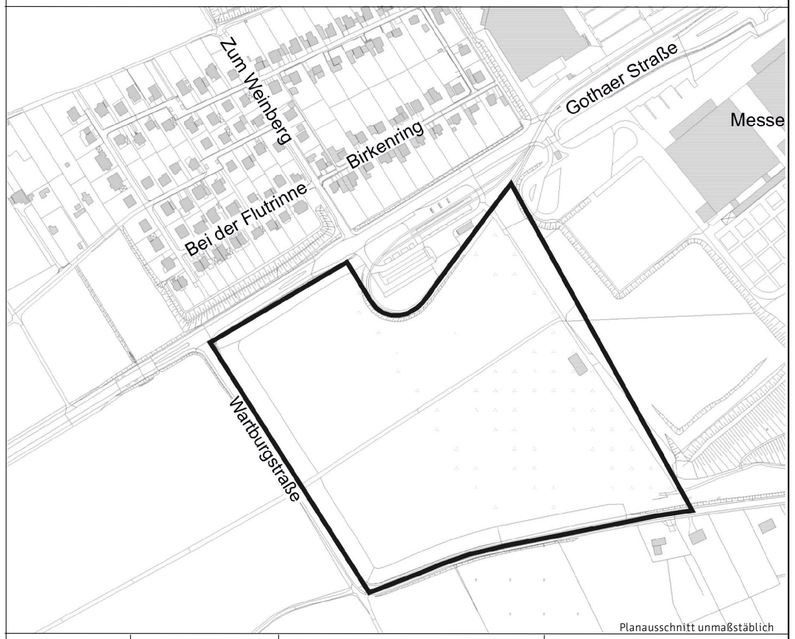

Planausschnitt unmaßstäblich

Maßstab 1: 10 000	Datum: 19.07.2019	Kartengrundlage: © GeoBasisDE/TLVermGeo	Nachdruck und Vervielfältigung verboten!